



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Raum & Areal AG**, Im Zentrum 1,
8102 Oberengstringen
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Liquidation der Gesellschaft nach den Vor-
schriften über den Konkurs (Art. 731 b OR)
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten
Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig
zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a) beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde:
Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
b) beim Konkursamt Höngg-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen,
– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

00620545

